

Protokoll:

Aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nimmt Rm Bohn nicht an den Beratungen zu diesem Punkt teil.

Rm Lipinski-Naumann hält aus stadtgestalterischer Sicht den Nachweis von neun Stellplätzen im straßenseitigen Vorgartenbereich für problematisch.

Rm Schumann-Dreyer spricht sich ebenfalls gegen eine Überplanung von Grünflächen zugunsten von Stellplätzen aus.

Herr Beigeordneter Flöck weist darauf hin, dass, falls der Herstellung von neuen Stellplätzen im Bereich der straßenseitigen Vorgartenfläche nicht zugestimmt werden sollte, dies Auswirkungen auf die künftige Wohnfläche habe.

61/Herr Wittgens erklärt, dass, falls der Errichtung von Stellplätzen nicht zugestimmt werden sollte, dies ggf. Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr im öffentlichen Straßenraum habe. Der Antragsteller gehe davon aus, dass nur mit der entsprechenden Anzahl von Stellplätzen eine Umnutzung möglich sei. Der Vorgartenbereich sei bereits heute zum Teil versiegelt. Ggf. könne sich die Verwaltung noch mit dem Antragsteller in Verbindung setzen, um zu erreichen, dass die Stellplatzzahl reduziert werde.

Rm Schupp vertritt die Auffassung, dass zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll, auch wenn hierdurch zur Errichtung von Stellplätzen in die Vorgartenfläche eingegriffen werde. Durch die beabsichtigte Umwandlung von bisher genutzten Garagen in Wohnraum würde ein zusätzlicher Stellplatzbedarf entstehen. Sechs Garagen befinden sich an der rückwärtigen, westlich gelegenen Grundstücksgrenze. Vor dem Haus sollen weitere neun Stellplätze entstehen. Insgesamt seien somit 15 Stellplätze vorhanden.

Rm Schumann-Dreyer bittet die Verwaltung, sich mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass die Vorgartenfläche nicht mit Stellplätzen überbaut wird.

Die Vorlage wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.